# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.07.2016
I /sc
Seite 56

**Nr. 12 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 05.07.2016

Beginn: 17.31 Uhr, Ende: 18.43 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:
Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer (ab TOP 5.1)
1. stellv. Bgm. Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Frau Neudeck, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
AM Mohr, Wolfgang
Herr Hammerschmidt, Fa. KUBUS

Nicht anwesend:
Bürgermeister Wisch, Reimer

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.06.2016 auf Mittwoch, den 05.07.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016
03. Mitteilungen
    3.1 des Vorsitzenden
    3.2 der Verwaltung
    3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
05. Eröffnungsbilanz 01.01.2014
    5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz
    5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf
    5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz
06. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 14.04.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*
- Keine Mitteilungen

*3.2 der Verwaltung*
- Keine Mitteilungen

*3.2 der Gleichstellungsbeauftragten*
- Entfällt

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Ausschusses

Keine Fragen

### **TOP 5:** Eröffnungsbilanz 01.01.2014

*5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz*

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung des NKHR-SH ein neues Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft getreten ist, welches bezüglich des Umfanges, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität enorm gestiegene Anforderungen auch an die Schulverbandsversammlung stellt, wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständige Dritte eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. Dieser wurde für die im Folgenden ausgeführten Feststellungen neben eigenen Prüfungsfeststellungen zugrunde gelegt.

Die mit der Einladung versandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den Anlagen und dem v. g. Prüfungsbericht und dem Prüfungsvermerk der Firma KUBUS wird durch den Prüfer, Herrn Detlev Hammerschmidt, und Mitarbeiter des Amtes vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Insbesondere wird auch auf Folgendes hingewiesen:

Es ist für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht nun „Redaktionsschluss“.

Die Eröffnungsbilanz kann gem. § 56 GemHVO-Doppik innerhalb von 5 Jahren erfolgsneutral berichtigt werden. Sachverhalte, die ggf. zu einer Änderung der Bilanz führen, werden daher dokumentiert und erst einmal gesammelt, um dann ggf. komprimiert abgearbeitet zu werden.

*5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf*

Die Aufgabe „Schule“ wurde von dem bisherigen Träger, dem Amt Kisdorf, auf den neuen Träger, dem im Jahr 2013 gegründeten Schulverband im Amt Kisdorf, abgegeben. Zur weiteren Vermögensauseinandersetzung und haushaltsrechtlich-/ wirtschaftlichen Darstellung in der Doppik ist eine weitere, ergänzende Vereinbarung bezüglich der Darstellung des aus Krediten finanzierten Vermögens notwendig.
Die bisherigen Regelungen zur Übertragung des Eigentums an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenstände reichen zur Darstellung insbesondere der Kreditverbindlichkeiten nicht aus.

Dazu dient die nun vorgelegte schuldrechtliche Vereinbarung. Der Hintergrund und die Notwendigkeit dieser Vereinbarung werden in der Sitzung erläutert.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss der schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. (8:0:0)**

*5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Kisdorf zum 01.01.2014 wird vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes geprüft.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglichen einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes.

| | |
|---|---|
| Die Bilanzsumme beträgt | 14.736.362,87 € |
| Die Höhe des Eigenkapitals beträgt | 1.836.805,24 € |

Die örtliche Prüfung obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes. Demzufolge ist auch die Eröffnungsbilanz durch diesen Ausschuss zu prüfen.
Hierzu hat er sich des externen Dienstleisters KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH (KUBUS), Schwerin bedient.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fertigt einen abschließenden Prüfungsvermerk, der dem Amtsausschuss vorzulegen ist.

In der Sitzung erörtert der Kämmerer des Amtes Kisdorf, Herr Marc Westphal, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen.

Herr Dipl. Betriebswirt Detlev Hammerschmidt von KUBUS erläutert den von KUBUS erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Dem Ausschuss liegen die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Herr Westphal und weitere Mitarbeiter der Verwaltung stehen für die Erläuterung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss soll sich des Weiteren davon überzeugen, dass die Qualität der Prüfung der KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Herr Hammerschmidt steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S-H sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Kisdorf vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht werden unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend vorgestellt und erläutert. Zusätzlich soll die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern des Ausschusses geprüft werden.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss macht sich den Prüfungsbericht vom 31. Mai 2016 der Firma KUBUS zu Eigen und schlägt dem Amtsausschuss entsprechend § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95n Gemeindeordnung vor, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen. (8:0:0)**

## **TOP 6:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer Vorsitzender